

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017 und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne für Thüringen

Thomas Schickert

Referat: „Steuern,
Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege“

0361 57331-9280
Thomas.Schickert
@statistik.thueringen.de

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik und enthält alle Einkommensteuer-Veranlagungen, die bis 2 ¼ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums durchgeführt wurden, sowie die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen derjenigen Bruttolohn-Empfänger und -Empfängerinnen, die nicht veranlagt wurden. Steuererklärungen die nach Ende des Veranlagungsjahres noch nicht abgegeben oder bearbeitet wurden sowie das Ergebnis von Einsprüchen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden sind, sind nicht berücksichtigt. Seit dem Veranlagungsjahr 2012 sind auch sogenannte Nur-Sparzulagenfälle und Verlustfeststellungen enthalten. Da die Statistik fast ausschließlich auf den Ergebnissen der maschinellen Einkommensteuer-Veranlagungen der Finanzverwaltung beruht, muss die Fertigstellung der Veranlagungen abgewartet werden, bevor die amtliche Statistik die Daten aufbereiten und verarbeiten kann. Aus diesem Grund können Ergebnisse erst 3 ½ Jahre nach dem Ende des Veranlagungszeitraumes veröffentlicht werden.

Vorbemerkungen

Nachdem im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik im Januar 2020 die Gewinneinkünfte ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Januar 2021 die Überschusseinkünfte in Thüringen näher betrachtet wurden, sollen in diesem Aufsatz wieder die Bruttolöhne im Fokus stehen. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer

Einkünfte aus		
+	Land- und Forstwirtschaft	= Gewinneinkünfte
+	Gewerbebetrieb	
+	selbständiger Arbeit	
+	nichtselbständiger Arbeit	= Überschusseinkünfte
+	Kapitalvermögen	
+	Vermietung und Verpachtung	
+	sonstige Einkünfte	
=	Summe der Einkünfte	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeträge	
-	Steuerbegünstigungen	
=	Einkommen	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
=	zu versteuerndes Einkommen	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
=	festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Abbildung 2: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2017

Bezeichnung	Steuerfälle	1 000 Euro
Bruttolohn	1 028 590	27 919 297
Versorgungsbezüge	35 836	346 969
Werbungskosten	1 029 805	15 572 288
Werbungskosten/Arbeitnehmerpauschbetrag	663 139	643 651
Werbungskostenpauschbetrag für Versorgungsbezüge	31 197	3 281
Versorgungsfreibetrag	35 805	57 649
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit insgesamt	1 001 369	26 304 359

Der Bruttolohn, der im späteren Verlauf näher betrachtet wird, ist die Ausgangsgröße zur Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die Abbildung 2 zeigt dies für das Jahr 2017.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2017. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2016 verglichen werden. Im Anschluss werden die Bruttolöhne und deren Entwicklung der Jahre 2015 bis 2017 dargestellt.

Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017

Im Jahr 2017 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1 693 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte und somit auch die Steuerbelastung gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich sind. Diese Anteile sind bereits seit 2013 nahezu unverändert. Die Steuerbelastung lag mit 14,4 Prozent in Thüringen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 17,9 Prozent und auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer mit 14,9 Prozent.

Abbildung 3: Steuerbelastungsquote 2017 nach Bundesländern, mit NBL



NBL = Neue Bundesländer (ohne Berlin)

4,5 Prozent mehr Summe der Einkünfte als im Vorjahr

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017 wies für Thüringen 992580 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,9 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 33,4 Milliarden Euro und somit 4,5 Prozent mehr als im Jahr 2016 (31,9 Milliarden Euro).

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 33,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2016

betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 31,8 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich binnen eines Jahres erneut um 4,5 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich auf 27,9 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 4,4 Prozent im Vergleich zu 2016.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 837796 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 4,8 Milliarden Euro (+3,8 Prozent im Vergleich zu 2016). Die geringere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet

Abbildung 4: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer^{1) 2)}

Bezeichnung	2015		2016		2017	
	Steuerpflichtige	1 000 Euro	Steuerpflichtige	1 000 Euro	Steuerpflichtige	1 000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	8 897	71 113	8 849	70 479	9 319	72 662
Gewerbebetrieb	116 035	2 439 361	114 094	2 545 435	112 243	2 521 013
selbständiger Arbeit	38 542	1 406 939	38 593	1 466 790	38 169	1 497 552
nichtselbständiger Arbeit	837 606	24 606 803	838 147	25 381 298	842 764	26 304 360
Kapitalvermögen	24 775	75 523	21 122	68 608	22 117	74 877
Vermietung und Verpachtung	101 203	300 591	102 315	328 863	103 699	368 329
sonstige Einkünfte	167 564	1 714 867	183 953	2 082 897	202 861	2 542 921
Summe der Einkünfte	962 766	306 151 97	974 191	31 944 371	992 580	33 381 715
Altersentlastungsbetrag	61 886	56 236	67 585	56 620	76 015	60 231
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	33 803	62 249	34 549	64 062	35 057	65 370
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4 525	3 811	4 410	3 601	4 556	3 699
Gesamtbetrag der Einkünfte	993 971	30 492 927	1 001 945	31 820 088	1 018 696	33 252 416
Verlustabzug	5 322	59 156	4 807	56 196	4 398	49 826
Sonderausgaben	964 721	4 072 761	976 569	4 230 880	995 180	4 438 408
außergewöhnliche Belastungen	160 891	223 260	166 819	232 319	174 685	253 794
Altersvorsorgebeträge	167 524	197 342	167 486	201 506	166 690	205 063
Steuerbegünstigungen	1 910	10 698	1 907	10 962	1 875	11 121
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	960 991	25 999 830	973 157	27 170 559	991 874	28 390 445
Kinderfreibetrag	54 504	409 139	57 271	438 437	62 000	485 671
Härteausgleich	27 146	5 468	26 805	5 361	26 252	5 265
zu versteuerndes Einkommen	960 991	25 585 222	973 157	26 726 760	991 874	27 899 510
tarifliche Einkommensteuer	797 514	4 422 044	812 418	4 612 659	837 796	4 785 692
Hinzuzurechnendes Kindergeld	57 260	134 638	60 057	143 385	64 797	157 742
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	94 307	177 38	96 161	18 203	97 015	18 462
festzusetzende Einkommensteuer¹⁾	790 990	4 426 749	804 950	4 611 858	830 133	4 793 386
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	177 576	978 968	191 631	1 046 788	211 640	1 060 867
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	424 293	415 830	418 510	416 171	416 841	421 467

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

sich in der Verschiebung des Einkommensteuertarifs nach rechts. Dadurch fängt eine Besteuerung später an, bei generell gleichbleibendem Verlauf. Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2017 bei 8820 Euro für einzeln veranlagte Steuerpflichtige und bei 17640 Euro für zusammen veranlagte Steuerpflichtige.

Durchschnittlich 5774 Euro Einkommensteuer

Für 830 133 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt. Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer einen Wert von 4,8 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 5774 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer 5729 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer hat somit um 0,8 Prozent zugenommen.

Für den Fiskus konnten die Thüringer Steuerpflichtigen 181,5 Millionen Euro bzw. 3,9 Prozent mehr festgesetzte Einkommensteuer erzielen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 211 640 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro zu leisten, durchschnittlich 5013 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 416 841 Steuerpflichtige (insgesamt 421,5 Millionen Euro), durchschnittlich 1011 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder, weil es sich um Personengruppen handelt, die einem anderen als einem nicht-selbstständigen Arbeitsverhältnis nachgehen.

2 von 5 Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2017 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) unter 20 000 Euro, das entspricht einem Rückgang um 1,8 Prozentpunkten zum Vorjahr. Diese Steuerpflichtigen trugen mit 12,8 Prozent zum GdE insgesamt bei. Wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60 000 Euro zwar nur 11,8 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2017 stellten, dabei aber 37,1 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten.

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 6), dass es von 2016 zu 2017 Verschiebungen zugunsten der höheren Größenklassen gab, während die Zahl der Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 10,8 Prozent und die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE unter 20 000 Euro um 2,7 Prozent zurückgegangen sind, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert teils deutliche Zuwächse verzeichnen.

Überproportionaler Anstieg von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 80 000 Euro

Ab einem GdE von mindestens 80 000 Euro ist die Veränderung zu 2016 mit 8,4 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 6,8 Prozent mehr GdE überproportional gestiegen. Während sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr bei den Steuerpflichtigen nur um 1,7 Prozent und beim GdE um 4,5 Prozent erhöht hat.

Abbildung 5: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2017

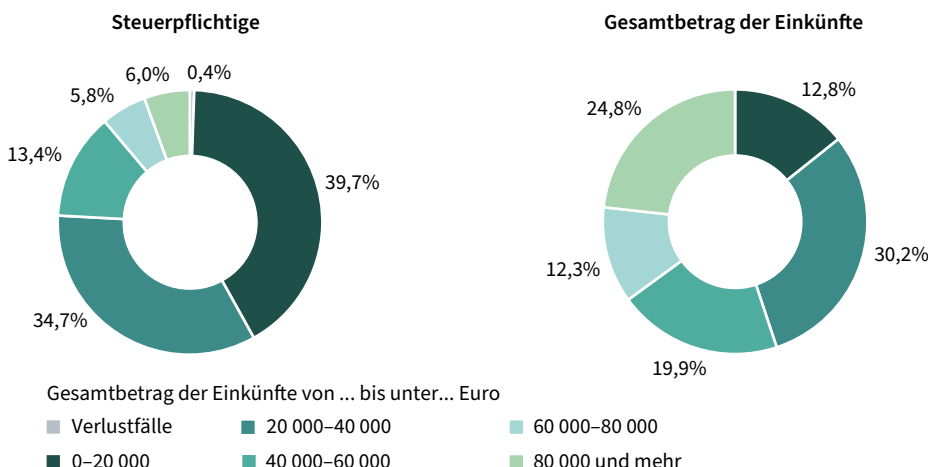
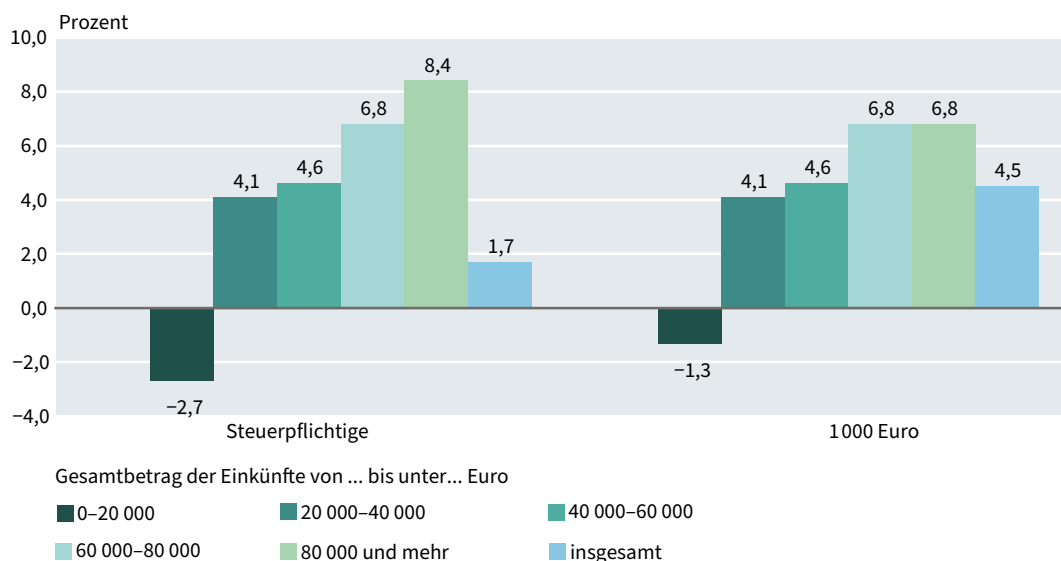


Abbildung 6: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016

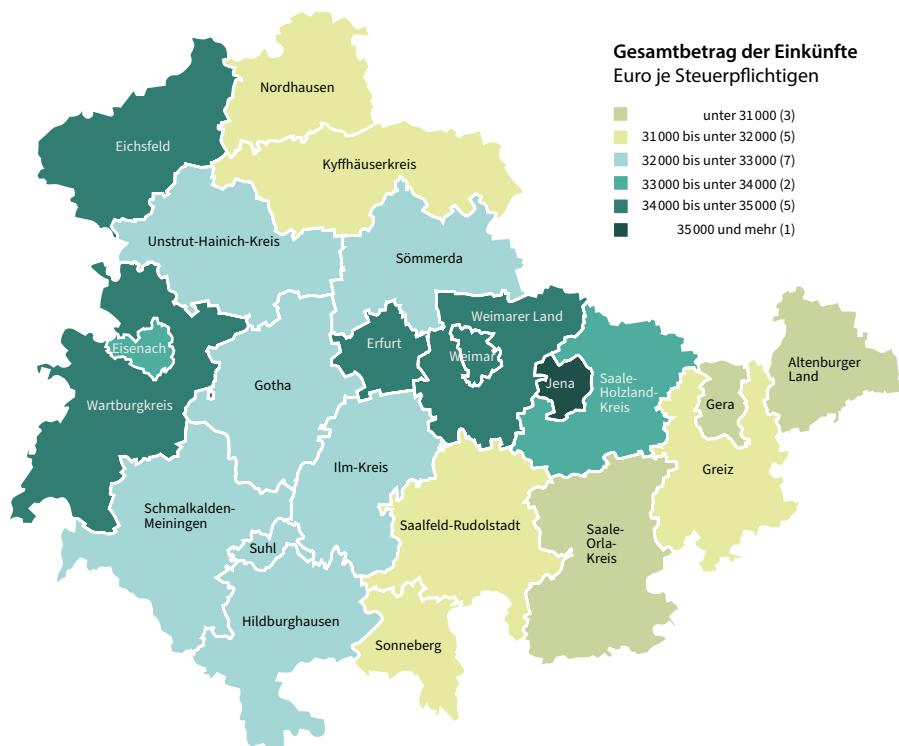


Die vorstehende Abbildung 6 zeigt Steuerpflichtige, bei Zusammenveranlagungen handelt es sich zwar um einen Steuerpflichtigen, jedoch um 2 Personen, welche gemeinsam zum GdE beigetragen haben. Im Jahr 2017 hatten sich etwas mehr als ein Drittel aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagern lassen.

Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 32809 Euro

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2017 ein GdE von 32809 Euro

Abbildung 7: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2017 mit positivem Einkommen nach Kreisen ¹⁾



1) ohne Verlustfälle

Abbildung 8: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2017 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte			festgesetzte Einkommensteuer			Steuer- belastungs- quote
	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtigen	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtigen	Prozent
Stadt Erfurt	107 375	3 658 488	34 072	87 823	592 053	6 741	16,2
Stadt Gera	45 051	1 376 989	30 565	36 672	191 994	5 235	13,9
Stadt Jena	54 107	1 992 273	36 821	42 473	356 127	8 385	17,9
Stadt Suhl	18 504	595 110	32 161	15 085	85 638	5 677	14,4
Stadt Weimar	30 764	1 068 182	34 722	24 484	176 470	7 208	16,5
Stadt Eisenach	19 830	664 206	33 495	16 389	101 443	6 190	15,3
Eichsfeld	45 247	1 579 903	34 917	37 078	216 033	5 826	13,7
Nordhausen	37 547	1 189 487	31 680	30 431	163 542	5 374	13,7
Wartburgkreis	55 891	1 930 104	34 533	47 114	269 208	5 714	13,9
Unstrut-Hainich-Kreis	46 453	1 510 055	32 507	38 026	207 299	5 452	13,7
Kyffhäuserkreis	32 929	1 022 828	31 062	26 811	134 703	5 024	13,2
Schmalkalden-Meiningen	60 621	1 967 584	32 457	49 750	268 616	5 399	13,7
Gotha	64 541	2 094 206	32 448	53 368	294 877	5 525	14,1
Sömmerda	32 413	1 068 763	32 973	26 874	148 477	5 525	13,9
Hildburghausen	30 998	1 002 584	32 344	25 887	134 137	5 182	13,4
Ilm-Kreis	49 665	1 611 530	32 448	40 513	232 694	5 744	14,4
Weimarer Land	38 359	1 314 567	34 270	31 857	192 838	6 053	14,7
Sonneberg	28 484	886 189	31 112	23 508	116 254	4 945	13,1
Saalfeld-Rudolstadt	49 836	1 559 124	31 285	40 676	215 233	5 291	13,8
Saale-Holzland-Kreis	39 199	1 306 168	33 321	32 484	185 584	5 713	14,2
Saale-Orla-Kreis	39 100	1 175 644	30 068	31 763	151 712	4 776	12,9
Greiz	46 584	1 456 228	31 260	37 465	193 875	5 175	13,3
Altenburger Land	41 118	1 257 824	30 591	33 574	164 521	4 900	13,1
Thüringen	1 014 616	33 288 035	32 809	830 105	4 793 329	5 774	14,4
davon							
kreisfreie Städte	275 631	9 355 248	33 941	222 926	1 503 726	6 745	16,1
Landkreise	738 985	23 932 787	32 386	607 179	3 289 603	5 418	13,7

nachgewiesen. Das waren 860 Euro bzw. 2,7 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 3,0 Prozent stärker aus, als in den kreisfreien Städten mit 1,8 Prozent.

In der Abbildung 7 wird der GdE je Steuerpflichtigen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2017 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen weist die Stadt Jena mit einem Betrag von 36 821 Euro auf, während für den Saale-Orla-Kreis mit 30 068 Euro der niedrigste GdE je Steuerpflichtigen ermittelt wurde. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 1 706 Euro verringert und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 6 753 Euro.

Durchschnittlich 45 Euro mehr Einkommensteuer

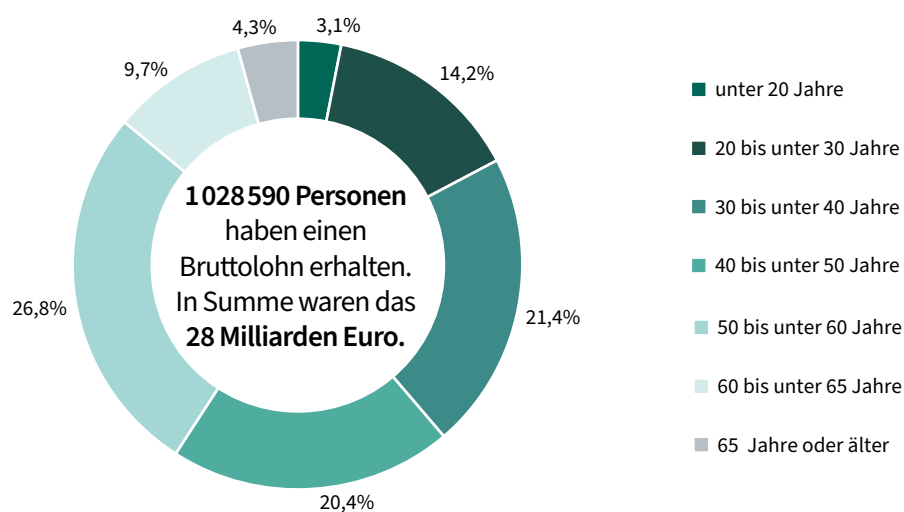
Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 8), so wies im Durchschnitt jeder Steuer-

pflichtige in der Stadt Jena eine Steuerbelastung von 17,9 Prozent bzw. 8 385 Euro auf, während die Steuerbelastung im Saale-Orla-Kreis bei 12,9 Prozent lag (4 776 Euro). Die durchschnittliche Belastung durch die Einkommensteuer in Thüringen betrug im Jahr 2017 insgesamt 14,4 Prozent des GdE (5 774 Euro). Im Durchschnitt zahlte jeder Steuerpflichtige 45 Euro Einkommensteuer mehr als 2016.

Bruttolöhne

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Bruttolöhne im Fokus stehen, hierzu wird die Verteilung des Bruttolohnes über Alters- und Größenklassen sowie die Geschlechter näher betrachtet. Dabei wird der Jahres-Bruttolohn, gegebenenfalls mit Jahressonderzahlung etc., als Bruttolohn bezeichnet. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nur die Bruttolöhne betrachtet werden, andere Einkunftsarten wie Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte oder Sonstige Einkünfte (u. a. Renten) können immer noch zusätzlich erzielt worden sein.

Abbildung 9: Anteile am Bruttolohn nach Altersklassen 2017



Nach den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017 für Thüringen erhielten 1028590 Personen einen Bruttolohn von insgesamt 27,9 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen des Bruttolohnes in Thüringen ist zum Vorjahr um 911 Millionen Euro bzw. 3,4 Prozent gestiegen. Der Bruttolohn pro Person lag im Veranlagungsjahr 2017 bei 27143 Euro. Im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2016 ist das ein durchschnittlicher Zuwachs von 828 Euro. Die Anzahl der Personen mit Bruttolohn schwankt seit 2015 nur leicht.

Betrachtung nach Altersklassen

Im Veranlagungsjahr waren 61,3 Prozent aller Bruttolohn-Empfängenden mindestens 40 Jahre alt. In 2017 waren die beiden am stärksten besetzten Altersklassen die von "50 bis unter 60 Jahre" (26,8 Prozent) und von "30 bis unter 40 Jahre" (21,4 Prozent).

4,2 Prozent mehr Personen im Alter von über 60 Jahren mit Bruttolohn

Der Anteil der Bruttolohn-Empfängenden welche "mindestens 60 Jahre" waren, hat im Vergleich zu 2016 um einen halben Prozentpunkt zugenommen und lag bei 14,0 Prozent. Gleichzeitig hat diese Altersgruppe 4,2 Prozent mehr Personen ausgewiesen und 8,3 Prozent mehr Bruttolohn erwirtschaftet als 2016 (zu 2015: 7,1 Prozent mehr Personen, 17,9 Prozent mehr Bruttolohn).

Der Anteil der Bruttolohn-Empfängenden in den verschiedenen Altersklassen hat sich zum Vorjahr leicht verändert. Diese Veränderungen lassen sich im Wesentlichen durch den demographischen Wandel erklären. So ging der Anteil in der Altersklasse von "20 bis unter 30 Jahre" um 0,7 Prozentpunkte auf

Abbildung 10: Unbeschränkte Lohn- und Einkommensteuerfälle mit Bruttolohn nach Altersklassen

Altersklasse	2017		2016		2015	
	Personen	1000 Euro	Personen	1000 Euro	Personen	1000 Euro
unter 20 Jahre	31826	156569	30771	146128	30131	132113
20 bis unter 30 Jahre	146074	2761931	152816	2832179	160831	2886636
30 bis unter 40 Jahre	220073	6030532	214381	5686108	208033	5336407
40 bis unter 50 Jahre	210081	6699014	213627	6627553	221607	6685523
50 bis unter 60 Jahre	276165	8875076	276134	8579051	275522	8318580
60 bis unter 65 Jahre	100147	2837560	97366	2652647	95198	2450858
65 Jahre oder älter	44224	558614	41240	484437	39658	428543
insgesamt	1028590	27919297	1026335	27008103	1030980	26238660

14,2 Prozent zurück. Im Jahr 2015 waren dies noch 15,6 Prozent. Der Anteil der Personen im Alter von "40 bis unter 50 Jahre" hat sich um 0,4 Prozentpunkte auf 20,4 Prozent im Vergleich zu 2016 verringert, während der Anteil der Personen im Alter von "60 bis unter 65 Jahre" um 0,3 Prozentpunkte auf 9,7 Prozent gestiegen ist.

Der insgesamt erzielte Bruttolohn in der Altersklasse von "20 bis unter 30 Jahre" ist zum Vorjahr um 2,5 Prozent bzw. 70,2 Millionen Euro zurückgegangen, wohingegen dieser in der Altersklasse der "60 bis unter 65 Jahre" alten Personen mit einem Zuwachs von 7,0 Prozent (+184,9 Millionen Euro) überproportional gestiegen ist. Auch die mindestens 65 Jahre alten Personen erwirtschafteten mit 15,3 Prozent bzw. 74,2 Millionen Euro überproportional mehr Bruttolohn als in 2016, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Insgesamt betrachtet war der Bruttolohn 2017 um 3,4 Prozent im Vergleich zu 2016 gestiegen.

Für die Altersklasse "65 Jahre oder älter" ist zu beachten, dass 2017 ca. 28000 Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen enthalten sind (2016: ca. 25500). Diese Versorgungsbezüge bzw. Ruhegehälter von Beamtinnen und Beamten gelten steuerrechtlich als Bruttolohn bzw. nichtselbständige Einkünfte. Renten hingegen gehören zu den sonstigen Einkünften. Die stetigen Zuwächse dieser Altersklasse in den letzten Jahren erklären sich im Wesentlichen durch die steigende Anzahl der Beamten mit Ruhegehältern und deren Angehörigen mit Versorgungsbezügen (wie Witwengeld). Diese Entwicklung gibt es so nur in den ostdeutschen Bundesländern, weil es in der DDR keinen Beamtenstatus im heutigen rechtlichen Sinne gab. Erst mit der Wiedervereinigung und

in den Jahren nach der Wende (ca. ab 1992) wurden in Ostdeutschland nach und nach erste Beamte ernannt. Gemäß dem Thüringer Beamtenversorgungsgesetz werden auch bestimmte Zeiten (bis zu 5 Jahren) vor dem 3. Oktober 1990 angerechnet. Inzwischen liegen die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten der ersten Beamten bei 20 Jahren und mehr. Von Jahr zu Jahr werden somit mehr verbeamtete Personen mit langen Dienstzeiten ihre Pensionen antreten. Dieser Bruch zu mehr älteren Personen mit Bruttolöhnen wird sich allein durch diese Besonderheit bei den Beamten in den ostdeutschen Bundesländern deutlich bemerkbar machen.

Betrachtung nach Altersklassen und Bruttolohn pro Person

Der Bruttolohn pro Person ist vom Veranlagungsjahr 2016 auf 2017 in allen Altersklassen gestiegen. Insbesondere die mindestens 65 Jahre alten Personen erhielten mehr Entgelt, die Bruttolöhne stiegen hier um 7,5 Prozent, allerdings ist das Bruttolohn-Niveau mit 12 631 Euro in dieser Altersklasse weiterhin niedrig, was unter anderem auch daran liegt, dass unterjährig verrentete Personen und Personen mit kurzfristigen Arbeitsverhältnissen, auch im Nebenjob, hier mitgezählt werden.

Höchster absoluter Bruttolohnzuwachs in der Altersklasse 60 bis unter 65 Jahre in Höhe von 1 090 Euro

Den höchsten Bruttolohn pro Person wiesen, wie

Abbildung 11: Bruttolohn pro Person nach Altersklassen

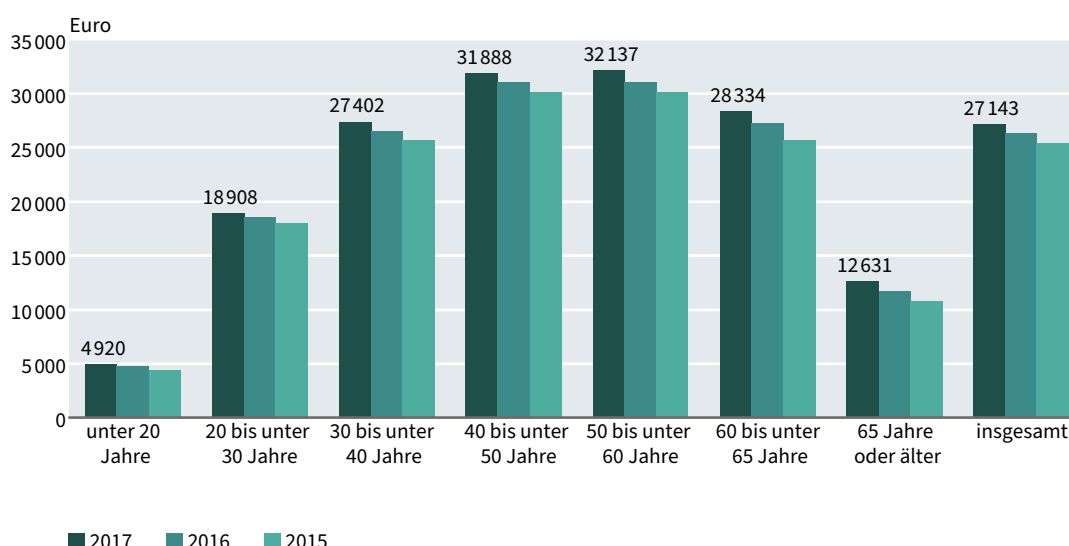


Abbildung 12: Bruttolohn der unbeschränkten Lohn- und Einkommensteuerfälle 2017 nach Geschlecht

Altersklasse	Bruttolohn 2017			
	männlich		weiblich	
	Personen	1000 Euro	Personen	1000 Euro
unter 20 Jahre	18635	99965	13191	56604
20 bis unter 30 Jahre	80430	1635381	65644	1126550
30 bis unter 40 Jahre	118840	3693609	101233	2336923
40 bis unter 50 Jahre	109383	3950228	100698	2748786
50 bis unter 60 Jahre	138155	4963026	138010	3912050
60 bis unter 65 Jahre	50286	1582734	49861	1254826
65 Jahre oder älter	26077	384268	18147	174346
insgesamt	541806	16309210	486784	11610087

auch in den Vorjahren, die Altersklassen von “40 bis unter 50 Jahre“ und “50 bis unter 60 Jahre“ auf. Absolut betrachtet hatten Personen in der Altersklasse von “60 bis unter 65 Jahre“ den höchsten Bruttolohnzuwachs mit 1090 Euro mehr als im Vorjahr.

Betrachtung nach Geschlecht

Im Veranlagungsjahr 2017 bekamen 541806 Männer einen Bruttolohn. Sie erhielten 58,4 Prozent des Gesamtaufkommens an Bruttolohn, stellten aber nur 52,7 Prozent aller Steuerfälle mit Bruttolohn. Gleichzeitig erhielten 486784 Frauen einen Bruttolohn. In den letzten Jahren seit 2013 ist dieses Verhältnis nahezu unverändert.

Betrachtung nach Geschlecht und Altersklassen

Im Jahr 2017 waren 3,4 Prozent aller Männer mit Bruttolohn “unter 20 Jahre“ alt, bei den Frauen waren es nur 2,7 Prozent.

28,4 Prozent aller Frauen mit Bruttolohn waren im Alter von 50 bis unter 60 Jahre

28,4 Prozent aller Frauen mit Bruttolohn im Veranlagungsjahr 2017 sind im Alter von “50 bis unter

Abbildung 13: Durchschnittlicher Bruttolohn pro Person nach Altersklassen und Geschlecht

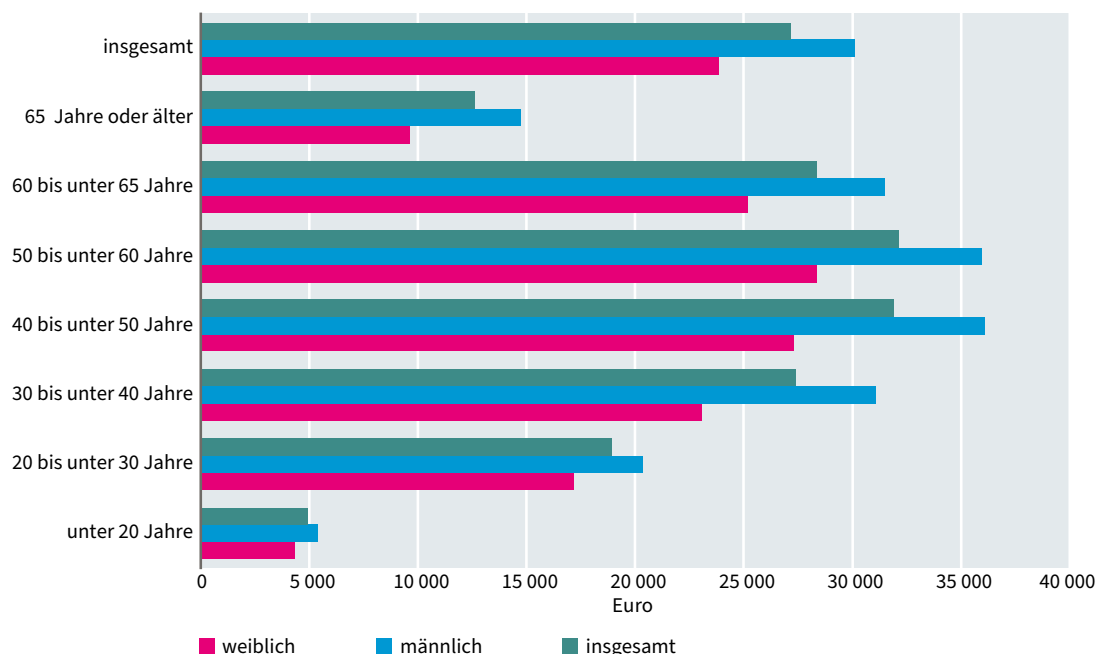
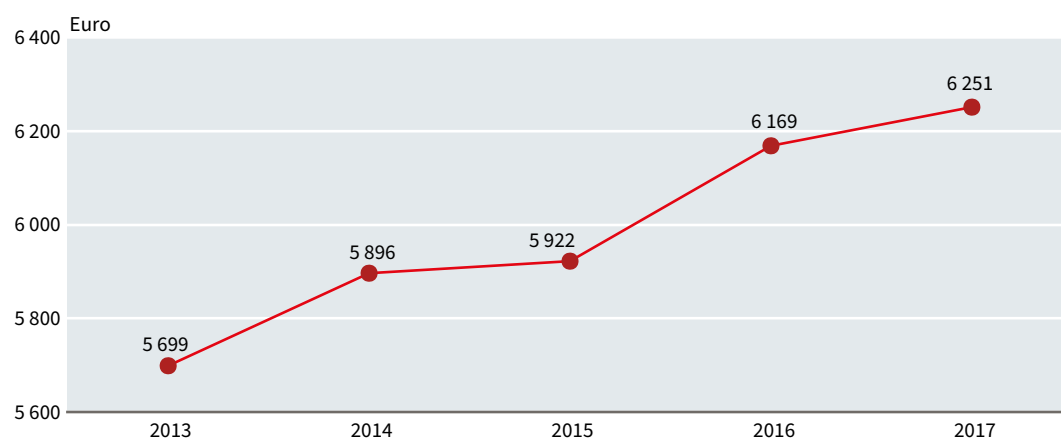


Abbildung 14: Bruttolohn-Abstand von Männer zu Frauen nach Jahren



60 Jahre“, wohingegen es bei den Männern nur 25,5 Prozent sind. Auch in den Altersklassen “40 bis unter 50 Jahre“ und “60 bis unter 65 Jahre“ gehen relativ betrachtet mehr Frauen einem Lohnarbeitsverhältnis nach als Männer.

Betrachtung nach Geschlecht und Bruttolohn pro Person

Die Männer haben im Jahr 2017 durchschnittlich einen Bruttolohn von 30 102 Euro erhalten, die Frauen kamen lediglich auf 23 851 Euro.

Frauen erhielten
20,8 Prozent
weniger Bruttolohn

Somit hatten die Frauen einen um 20,8 Prozent bzw. 6 251 Euro niedrigeren Bruttolohn als die Männer in Thüringen. Anhand der Abbildung 13 wird deutlich, dass Frauen im Durchschnitt über alle Altersklassen hinweg weniger Entgelt erhalten als Männer.

Betrachtet man dies in den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2013 ist keine Annäherung zu erkennen, im Gegenteil der Bruttolohn-Abstand wird von Jahr zu Jahr größer.

Wie der Abbildung 15 entnommen werden kann, hängt der große Bruttolohn-Abstand auch an einem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung bei Frauen. Nach der Beschäftigungsstatistik 2017 zum 30. Juni waren Frauen zu 44,7 Prozent in Teilzeitarbeitsverhältnissen beschäftigt, während es bei Männern lediglich 9,1 Prozent waren.

Größter Bruttolohn-Abstand zwischen den Geschlechtern im Alter von 40 bis unter 50 Jahre

Der größte absolute Bruttolohn-Abstand im Vergleich des Bruttolohns pro Person zwischen Männern und Frauen findet sich in der Altersklasse von “40 bis unter 50 Jahre“ in einer Höhe von 8 816 Euro.

Abbildung 15: Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik¹⁾ – Wohnortangaben (personenbezogen, 30. Juni)

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort			
	männlich		weiblich	
	Insgesamt	Teilzeit	Insgesamt	Teilzeit
2015	442 467	34 914	402 965	170 666
2016	445 274	38 087	405 231	176 756
2017	448 650	40 754	408 186	182 365

1) Auswertung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; vorläufige Angaben; Ergebnisse nach Revision der Beschäftigungsstatistik 2017

Zusammenfassung

Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017 im Vergleich zu den Ergebnissen 2016 ist auch weiterhin eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen zu erkennen (Gesamtbetrag der Einkünfte: +4,5 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) ist allerdings gleichzeitig um 3,9 Prozent gestiegen.

Weiterhin immense Bruttolohnunterschiede zwischen Männern und Frauen

Der Anteil der Frauen mit Bruttolohn an allen Bruttolohn-Empfangenden liegt bei 47,3 Prozent nahezu unverändert auf dem Niveau der Vorjahre. Der Anteil am Gesamtaufkommen des Bruttolohns

durch Frauen liegt ebenso nahezu unverändert bei 41,6 Prozent. Im Durchschnitt erhielten Frauen 20,8 Prozent weniger Bruttolohn als die Männer.

Das Gesamtaufkommen von Bruttolohn in Thüringen ist zum Vorjahr um 911 Millionen Euro bzw. 3,4 Prozent gestiegen. Der Anteil der Personen mit Bruttolohn "über 60 Jahre" an allen Bruttolohn-Empfangenden wächst weiter, wobei diese auch durchschnittlich mehr Bruttolohn erwirtschafteten. Die Personen in der Altersklasse "60 Jahre und älter" haben wertmäßig und bei der Anzahl der Personen mit Bruttolohn überproportionale Zuwächse, allerdings ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau. Bei der Betrachtung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik lässt sich der demografische Wandel der Gesellschaft deutlich erkennen.

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen im Internetangebot des TLS oder detaillierter auf Anfrage zur Verfügung.